

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Pensionsanpassungsgesetzes eine gestaffelte Pensionserhöhung wie folgt festgelegt. Diese Staffelung wird auch von der Stadt Wien übernommen, und wurde im Wiener Landtag beschlossen, das Landesgesetz wurde am 13. Dezember 2021 kundgemacht.

So erfolgt die Pensionsanpassung für 2022, für alle Pensionen, die bereits vor dem 1. Jänner 2021 bezogen wurden:

- Wenn die Pension nicht mehr als 1.000 Euro beträgt, um 3,0 %;
- Wenn die Pension über 1.000 Euro bis zu 1.300 Euro beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,0 % auf 1,8 % linear absinkt;
- Wenn die Pension über 1.300 Euro beträgt, um 1,8 %.

Grundlage für Berechnung ist die Inflationsrate im maßgeblichen Zeitraum vom August 2020 bis Juli 2021.